

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2018, 17 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017
2. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2018
3. Ersatzwahlen in die Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017–2020; ein neues Mitglied (externe Fachperson) sowie Präsidium
4. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Wir wollen Chur als Campus-Standort für die HTW»; Antwort
5. Petition «Mehr Raum für Graffiti» des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
6. Fragestunde vom 1. Februar 2018 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

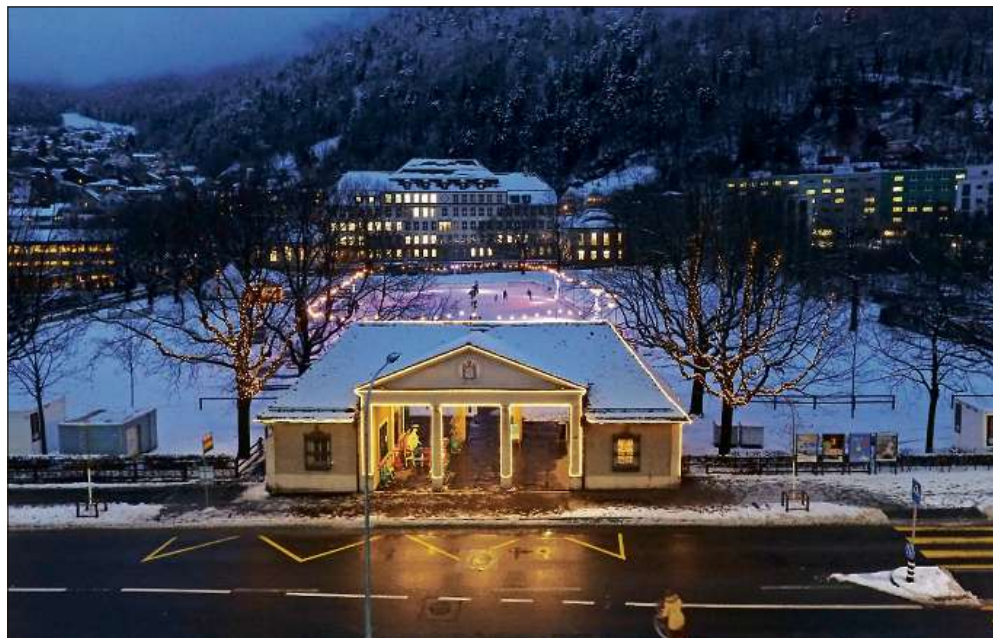
Gastwirtschaftsbewilligungen

- Daniel Hossmann, Untervaz, für Gastwirtschaftsbetrieb Kantonsschule Mensa Münzmühle, Münzweg 15
- Henriette Gabris, Bonaduz, für Hotel/Restaurant Ibis, Richtstrasse 19

Kreditfreigaben

- Sportanlagen der Stadt Chur, Fluchtwegkonzept Hauptgebäude; Fr. 78 000.–
- Prüfung der Wiedereingliederung der Aufgaben des regionalen Sozialdienstes (Kanton) in die städtischen Sozialen Dienste; Fr. 34 560.–
- Bauprojekt Masanserstrasse, Brandisstrasse–Gürtelstrasse; Fr. 975 000.–

www.chur.ch



Schlittschuhspass mitten in der Stadt – das Eisfeld Quader machts möglich!

Bild Chur Tourismus/Yvonne Bollhalder

Stadtkanzlei

Sirenentests

Mittwoch, 6. Februar 2018

Am Mittwoch, 6. Februar 2018, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amz.gr.ch

Einwohnerdienste

Identitätskarte

Identitätskarten für Schweizerinnen und Schweizer können nach wie vor bei den Einwohnerdiensten beantragt werden.

Notwendig dazu ist:

- Ihre persönliche Vorsprache am Schalter zwecks Unterschrift (ab 7. Altersjahr) des Antrags, bei minderjährigen Personen ist zu-

sätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters nötig

- 1 Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) in guter Qualität
- die alte Identitätskarte
- eine Verlustanzeige der Polizei bei Verlust oder Diebstahl der Identitätskarte

Gebühren/Gültigkeit

- Erwachsene Fr. 65.–
- Gültigkeit der IDK 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 J. Fr. 30.–
- Gültigkeit der IDK 5 Jahre
- zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 6.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrcht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Immobilien und Bewirtschaftung

Kantonale Bewertungsrevision Stadt Chur/Kreis 3

Orientierung der Grundeigentümer/innen
Die letzte Durchbewertung der überbauten Grundstücke auf dem Gemeindegebiet Chur/Kreis 3 hat von 2006 bis 2015 stattgefunden. Das Bewertungsbüro Chur beginnt ab 5. Februar 2018 mit der 5. Durchbewertung in der Gemeinde Chur/Kreis 3. Mit Ausnahme der nach 5. Februar 2015 bewerteten Objekte erfolgt die Revision aller überbauten Grundstücke. Die Bewertungen werden den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Bei bereits früher bewerteten Objekten ohne wesentliche Veränderungen sind grundsätzlich keine Besichtigungen mehr vorzunehmen. Umso wichtiger ist die Mitwirkung der Grundeigentümer/innen im Verfahren. Wir bitten Sie deshalb, den Fragebogen, den Sie vor der Revisionsbewertung erhalten, vollständig beantwortet zurückzusenden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Amt für Immobilienbewertung, Bewertungsbüro Chur, gerne zur Verfügung.

Stadtpolizei

Unterhaltungslosterien

Unterhaltungslosterien (Tombola, Lotto, Bingo etc., welche im Zusammenhang mit einem Anlass stehen), sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen; BR 935.450). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support- und Gewerbepolizei der Stadt Chur eingereicht werden. Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslosterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken. Für alle übrigen Lotteriearten ausserhalb der Unterhaltungslosterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Neubau Kunstrasenspielfeld 3, Obere Au

Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten

Abdichtung
– Liegende Flächen 5800 m²
– Stehende Flächen 1050 m²
Erdbau
– Abtrag Oberboden 2540 m³
– Aushub, Abtrag 5875 m³
Foundationsschicht
– Kiesgemisch 0/45, frostsicher 4625 m³
– Rundkies 8/16 800 m³
Abschlüsse und Pflasterungen
– Betonstellplatten 615 m²
– Betonplatten 990 m²
Beläge
– Drainspaltbelag 950 t
– Tragschicht AC T 16 95 t
Entwässerung
– Rohrleitungen 1580 m
– Schlammsammler 6 Stk.
– Rundkies 730 m³

Ausführungs- bzw.

Liefertermine: Baubeginn: Anfang April 2018

Submission: ab Freitag 26. Januar 2018, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiens-ten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk: (Stichwort) Kunstrasenspielfeld 3, Obere Au

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudiens- te der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag 16. Februar 2018 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersicht-lich.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Verbindlichkeit der Angebote:	6 Monate	Belag im Trottoir, 2-schichtig 480 m ² Fundationsschicht 1050 m ³ Meteorabwasserleitung DN 160 30 m EW Kabelblock 150 m Wasserleitung (Grabenlänge) 300 m	Öffnung der Angebote:	Dienstag, 20. Februar 2018, 14 Uhr, Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Tiefbau, 1. OG	
Bezug der Unterlagen:	Die Unterlagen können unter https://www.simap.ch oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.	Ausführungs- bzw. Liefertermine:	Baubeginn Ende März 2018 Bauende etappiert abhängig von Hochbauten 2018/2019	Auskunftsstelle:	Tiefbaudienste der Stadt Chur, Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56, submission.tiefbau@chur.ch
Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten:	gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.	Submission:	ab Freitag, 26. Januar 2018, können die Offertunterlagen unter https://www.simap.ch oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.	Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.
Ort und Dauer der Planaufgabe:	Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG	Vermerk (Stichwort):	Erschliessung Überbauung Hof Masans		
Öffnung der Angebote:	Dienstag, 20. Februar 2018, 14 Uhr Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)	Eingabeadresse:	Per Post an die Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.		
Auskunftsstelle:	Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 47 24, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch				
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.	Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.			
		Eingabefrist:	Freitag, 16. Februar 2018, (A-Post/Poststempel)		
		Anforderungen/ Garantien:	Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind		

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 26. Januar–15. Februar 2018
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 15. Februar 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Raimund u. Anita Hächler-Brun, vertreten durch	Signinastrasse 2, Kataster Nr. 1300 Neubau Wärmepumpen

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Masanserstrasse, Erschliessung Überbauung Hof Masans
Baumeister- und Belagsarbeiten
Belagsabbruch 350 t
Belag in der Fahrbahn, 3-schichtig 1150 m²

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen / Zahlungsmodalitäten:

gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 26. Januar–15. Februar 2018

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 15. Februar 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Raimund u. Anita Hächler-Brun, vertreten durch ars solaris hächler, Chur

Signinastrasse 2, Kataster Nr. 1300
Neubau Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Kantonsspital Graubünden Immobilien AG, vertreten durch Staufer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld

Loestrasse 170, Kataster Nr. 1624, 4399

Projektänderung, Anpassung Umgebungsgestaltung mit Spielplatz auf der Südwestseite

Planverfasser: Staufer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld

Amtliche Mitteilungen an:

stabla@somedia.ch

Gesamtüberbauungsplan (GÜP) Bahnhofgebiet, 9. Änderung; Absicht zur Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens

Für Änderungen an rechtskräftigen Gesamtüberbauungsplänen (GÜP) gelten nach Art. 100 des Baugesetzes die Bestimmungen des kantonalen Rechts zur Quartierplanung. Das vorgesehene amtliche Quartierplanverfahren betrifft den gesamten Perimeter des GÜP Bahnhofgebiet. Zweck der 9. Änderung:

- Prüfung, ob überbaute Teilgebiete des GÜP in eigenständige Quartierpläne umgewandelt werden können und eine allfällige Umsetzung der Verselbständigung;
- Ermittlung, Mobilisierung und Zuteilung allfällig vorhandener Geschossflächenreserven für vorgesehene Bauvorhaben im GÜP-Perimeter;
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine zweckmässige Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Lokremisen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses soll die 9. Änderung des GÜP von Amtes wegen erfolgen. Die Publikation betrifft nur den Perimeter und den Zweck der Änderung. Der Einleitungsplan mit dem GÜP-Perimeter im Massstab 1:2000 liegt ab dieser Publikation während 30 Tagen beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 16 ff. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Gegen die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens und dessen räumliche Abgrenzung (Perimeter) können Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse gegen die Einleitung und/oder den Zweck der GÜP-Änderung haben oder nach Bundesrecht legitimiert sind, innert 30 Tagen bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2018

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungsortbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von

Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;

- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuerermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3.

Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden.

Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.

Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus, wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher, sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und

Zugänglichkeit zu überprüfen.

Die verantwortlichen Vergnügungsortbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur oder bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 079 359 48 05 oder 081 254 47 84).

Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen demontiert werden.

Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 7. Februar 2018

Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 28. Januar Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Alfred Enz

«Komm und sieh!»; Joh 1, 43–51

11.15 Uhr **Orgelmatinée**

Orgelmusik aus Italien mit Stephan Thomas

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Daniel Wieland

«So rühmen wir uns recht»; Jer 9, 22–23

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Andreas Rade

Taufe von Alicia Lou Gällstedt

«Spuren hinterlassen, nicht nur Staub»; Apostelgeschichte 8, 26–39

Regulakirche

14.15 Uhr **Gehörlosengottesdienst**

Pfarrerinnen Martina Tapernoux

Kollekte: für Schneller Schulen Libanon

Kapelle Waldhaus

16.30 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrerinnen Suzanna Hulstkamp

Donnerstag, 1. Februar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Wanderungen für Seniorinnen und Senioren

So., 28.1., 8 Uhr, Winterwanderung Sellamatt, Toggenburg, mit Marianne Stauber, Besammlung 8 Uhr in der Bahnhofshalle
Wanderzeit ca. 3,5 Std., Auf/Abstieg 200 m Bergbahn hin und zurück Fr. 12.–

Begegnungscafé

Di., 30.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit der Evang.-Kirchlichen Vereinigung Chur und François Aebi, Pfarrer im Ruhestand, zum Thema «Wem gehört Jerusalem?»

Kantorei St. Martin

Di., 30.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di., 30.1., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Bibelausstellung

Kantonsbibliothek Graubünden – Eine Ausstellung zur Geschichte der rätoromanischen Bibel vom 6. November 2017 bis 28. Februar 2018, jeweils Mo–Fr 9 bis 17.30 Uhr und Sa 9 bis 16 Uhr.

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans: Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindgerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli.
Nächster KiK. 4. März 2018 Masanserkerche
Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 27. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Caritas Graubünden

Montag, 29. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 30. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 31. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 1. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 2. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Gebets- und Sühnenachmittag des Lourdesvereins

13.30 Uhr Beichtgelegenheit

14.00 Uhr Rosenkranz

14.45 Uhr hl. Messe, anschl. Blasiussegen

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 27. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Mittwoch, 31. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 1. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 2. Februar

19.00 Uhr hl. Messe, mit Kerzenweihe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 27. Januar

18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderchor

Sonntag, 28. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Dienstag, 30. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 1. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 2. Februar

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cado-nau)

18.30 Uhr hl. Messe mit Kerzensegnung und anschl. Halssegen

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 27. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 28. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 28. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt von Michael Simonis
Aus der Serie «Einladung zur Freiheit»
Thema: Die Seele baumeln lassen
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

7001 Chur

Tel. 081 300 50 90

Fax 081 300 50 80

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkohol- problemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10
7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder. Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nichtbehinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!



Februar 2018

ERWACHSENENBILDUNG CHUR

1. Februar 2018

Beweglich und vital

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Esther Brasser
Datum 8 x Donnerstag, 10.00–11.00 Uhr
Ort Klubschule Migros
Kosten Fr. 120.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
sofort www.gr.pro-senectute.ch

1. Februar 2018

Offenes Singen

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Rico Peterelli
Datum 1 x monatlich, 14.00–16.00 Uhr
Ort Loësaal, Loëstrasse 26
Kosten Fr. 10.–
Anmeldung nicht erforderlich

3. Februar 2018

Aroma Massage – Aufbauatag

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Sibylle à Wengen
Datum Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

5. Februar 2018

Dementielle Erkrankungen

Kinaesthetics
Veranstalter Rotes Kreuz Graubünden
Leitung Remo Hendry
Datum Montag, 9.00–17.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 130.–
Anmeldung 081 258 45 83/info@srk-gr.ch/www.srk-gr.ch

6. Februar 2018

Menschenkenntnis – Physiognomie – Körpersprache

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Henri Fleury
Datum Dienstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

7. Februar 2018

Offenes Fenster: Psychiatrie in Graubünden gestern und heute

Erfreulicher Wandel der Psychiatrie in Graubünden
Veranstalter Evangelisch-methodistische Kirche
Leitung Dr. Christian Koch

Datum Mittwoch, 14.30 Uhr
Ort Friedenskirche, St. Margrethenstr. 1
Kosten keine
Anmeldung nicht erforderlich

8. Februar 2018

Begleitetes Malen

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Ruth-Nunzia Preisig
Datum 8 x Donnerstag, 14.00–16.15 Uhr
Ort Steinbruchstrasse 16
Kosten Fr. 405.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
bis 29. Jan. www.gr.pro-senectute.ch

8. Februar 2018

Meinen Laptop kennenlernen

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Marco Marconi
Datum 8 x Donnerstag, 10.30–12.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 290.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
bis 29. Jan. www.gr.pro-senectute.ch

8. Februar 2018

Meditation – Schnupperkurs

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Lucina Lanfranchi
Datum 3 x Donnerstag, 19.00–20.30 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 120.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

10. Februar 2018

Chinesische Medizin – einfache Tipps für den Hausgebrauch

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Elisabeth Meinherz, Carmen Rieder Bickel
Datum Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

12. Februar 2018

Offenes Atelier für Erwachsene

Veranstalter Malatelier Chur
Leitung Ruth-Nunzia Preisig
Datum ab Montag, 19.00–21.00 Uhr
Ort Steinbruchstrasse 1
Kosten Fr. 50.– pro Abend inkl. Material, mit Kulturlegi Fr. 30.–
Anmeldung 081 252 88 66/www.mal-atelier.ch
Besonderes jeder Abend kann einzeln besucht werden

Koordination:

Jrma Morini-Diethelm
 Obere Plessurstr. 5
 7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-Mail:

irma.morini
 @hispeed.ch



Februar/März 2018



ERWACHSENENBILDUNG CHUR

Koordination:
Jrma Morini-Diethelm
Obere Plessurstr. 5
7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-Mail:
irma.morini
@hispeed.ch

13. Februar 2018

Respektvolle Sprache

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Dr. phil. Helene Zimmermann mit Hund Lasco
Datum Dienstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

16. Februar 2018

Verhaltensauffälligkeiten im Kleinkindalter

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Esther Hartmann
Datum Freitag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
sofort www.bgs-chur.ch

16./17. Februar 2018

Notfallsituationen und Erste Hilfe

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung David Ueli Rade
Datum Freitag, Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 500.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 29. Jan. www.bgs-chur.ch

19. Februar 2018

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Susanne Köchling
Datum 5 x Montag, 19.2./19.3./16.4./7.5./4.6.
Zeit 9.30–11.45 Uhr
Ort Klubschule Migros
Kosten Fr. 180.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
bis 9. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

20. Februar 2018

Die Sprache des Körpers

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Henri Fleury
Datum Dienstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 29. Jan. www.bgs-chur.ch

22. Februar 2018

Refresher – Wundmanagement Teil 2

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Gerlinde Freitag

Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 5. Febr. www.bgs-chur.ch

24. Februar 2018

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Susanne Köchling
Datum Samstag, 9.00–12.30 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 150.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 5. Febr. www.bgs-chur.ch

24./26. Februar 2018

Au-Pair-Kurs

Gut gerüstet ins Au-Pair-Abenteuer

Veranstalter Rotes Kreuz Graubünden
Leitung Madeleine Salzgeber, Sonia Guler
Datum Samstag + Montag, 9.00–17.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 100.–
Anmeldung 081 258 45 83/info@srk-gr.ch/www.srk-gr.ch

26. Februar 2018

Denkfitness

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Margrit Barandun
Datum Montag, 26.2./26.3./30.4./28.5./21.6.
Zeit 14.15–16.30 Uhr 1 x monatlich
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 120.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
sofort www.gr.pro-senectute.ch

27. Februar 2018

Gehirnjogging indoor

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Margrit Barandun
Datum 4 x Donnerstag, 27.2./13.3./27.3./10.4.
Zeit 13.30–15.45 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 110.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
bis 17. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

8. März 2018

Essen vergessen – vergessen zu essen

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Uschi Martschitsch-Drouve
Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 12. Febr. www.bgs-chur.ch



März 2018 / Vorschau

ERWACHSENENBILDUNG CHUR

13. März 2018

Kompetenter Umgang mit kultureller Vielfalt

In Institutionen des Gesundheits- oder Sozialwesens

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Rahel Siegenthaler
Datum Dienstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 19. Febr. www.bgs-chur.ch

15. März 2018

Tagesverantwortung – wie gelingt Führung und Zusammenarbeit?

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Katja Hornung
Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 19. Febr. www.bgs-chur.ch

21. März 2018

Intensive Bewegungsspiele – eine Reise durch den Zoo

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Eliane Schmocker
Datum Mittwoch, 18.30–21.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 120.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
bis 19. Febr. www.bgs-chur.ch

Vorschau

5. März Achtsamkeit. Lucina Lanfrancchi, Pro Senectute
5. März Smartphone und Tablet. Roger Walzer, Pro Senectute
7. März Kochkurs. Rosmarie Barandun, Pro Senectute
7. März Mein iPhone verstehen. Roger Walzer, Pro Senectute
7. März Mein iPad verstehen. Roger Walzer, Pro Senectute
7. März Offenes Fenster: Spezielle Typen – Wie Menschen wirken, wenn sie Kleider tragen. Pfr. Roert Naefgen, Friedenskirche
8. März Triple-P-Kurs für Eltern von Kindern zwischen 2–12 Jahren. Gion Duno Simeon, Netzwerk Triple P GR
9. März Faszination Aquarellmalerei, Fortsetzung. Evelyn Lengler, Pro Senectute
12. März Offenes Atelier. Ruth-Nunzia Preisig, Malatelier Chur
12. März Englischkurs. Marlis Brechbühl, Pro Senectute
14. März Spanischkurs. Lourdes Jäger Cruzado, Pro Senectute
15. März Kriminalprävention. René Schuhmacher, Pro Senectute
16. März Wir lassen Sie nicht fallen. Andri Caveng, Rotes Kreuz Graubünden

20. März Refresher-Pflegekonzepte Immobilität. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

22. März Refresher-Wundmanagement Teil 3 – Kompressionstherapie. Gerlinde Freitag, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

22. März Pflegedokumentation. Renata Basig, Rotes Kreuz Graubünden

23. März Entwicklungspsychologie. Esther Hartmann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

26. März Französischkurs. Elisabeth De Sousa, Pro Senectute

27. März Italienischkurs. Marisa Biechler, Pro Senectute

27. März Mein Lap-Top im Alltag. Marco Marconi, Pro Senectute

27. März Gehirnjogging outdoor. Margrit Barandun, Pro Senectute

27. März Probleme im Job – Einfluss auf die Psyche.

Dr. med. Andres R. Schneeberger, Psychiatrische Dienste

4. April Offenes Fenster: Schmerz – Segen oder Fluch – oder etwas dazwischen? Dr. Walter Lutz, Friedenskirche

5. April Bilderbücher zum Leben erwecken. Riccarda Flütsch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

7. April Aromapflege Grundkurs. Sibylle à Wengen, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

7. April Achtsamkeit – Workshop zur Burnout-Prophylaxe. Lucina Lanfrancchi, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

9. April Situationen im Fremddhaushalt, die uns an unsere Grenzen bringen. Claudia Bley, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

9. April Fit und zwäg. Monika Gartmann, Pro Senectute

12. April bellicon – Minitrampoltraining. Chantal Oettli, Pro Senectute

12. April Fahrsicherheit-Theoriekurs. Buchli Koni, Pro Senectute

12. April Englisch Konversation. Lisette Schmidt, Pro Senectute

13. April Hatha-Yoga. Ralph Wagner, Pro Senectute

17. April Patienten legen. Peter Felix, Pro Senectute

23. April SBB Fahrplan und Tickets digital. Walter Schwendener, Pro Senectute

24. April Computerspiele – Wie ist das nun mit Sucht und Gewalt. Michael Franz Dietl, Psychiatrische Dienste

30. April Feldenkrais. Andrea Vinas, Pro Senectute

30. April Mein Mac als Fotoatelier. Roger Walzer, Pro Senectute

2. Mai Pflegediagnose-Pflegeplanung-Pflegeinterventionen. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

3. Mai Grundlage Pflegeprozess/Pflegeplanung. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Koordination:

Jrma Morini-Diethelm
 Obere Plessurstr. 5
 7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-Mail:

irma.morini
 @hispeed.ch

Die nächste Ausgabe erscheint
 am **23. Februar 2018.**

Beachten Sie unbedingt den
 jeweiligen Anmeldeschluss!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

26. Januar 2018 | Nr. 4



Churwalden

Schneeräumung

Aufgrund der prekären Witterungsverhältnisse möchte die Gemeinde Churwalden die Eigentümer/Bewohner auf Folgendes hinweisen:

Die Schneeräumung auf Privatstrassen, Wegen und Plätzen sowie die Freilegung privater Zugänge ist Sache der Privaten. Die Gemeinde Churwalden bittet Eigentümer/Bewohner, den Schnee von Dachflächen, Terrassen, privaten Plätzen und privaten Strassen nicht auf öffentliche Strassen oder Trottoirs zu werfen/schleudern oder zu deponieren.

Die Gemeinde ist befugt, bei der Schneeräumung den Schnee mit Maschinen oder von Hand unter möglicher Schonung von Bauten und Kulturen auf angrenzenden privaten Grundstücken abzulagern. Wir bitten um Verständnis.

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung: Planänderungen von untergeordneter Bedeutung, Teilrevision Maut

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Churwalden statt. Dabei handelt es sich um Planänderungen von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Gegenstand: Teilrevision Maut, Churwalden

Auflageakten: Zonenplan 1:500 Maut, Churwalden

Grundlagen: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 26. Januar bis 26. Februar 2018

Auflageort/-zeit: Bauamt Churwalden während der Schalterstunden

Vorschläge und Einwendungen: Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Churwalden

Anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2018 hat der Gemeindevorstand Churwalden gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG nachfolgend aufgeführte Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Churwalden beschlossen:

Sig. 2.14: Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder

Zusatztafel: Kehrriktwagen, Anlieferung Alpina und Anwohner Mülistrasse gestattet (Ausnahmen nur in Fahrtrichtung Rebbüelweg).

– Parpan innerorts, Mülistrasse ab Einmündung in die Kantonsstrasse bei Ende Restaurant Alpina, in beiden Fahrtrichtungen.

Sig. 2.16: Höchstgewicht 18 t

– Parpan innerorts, Mülistrasse

– Parpan innerorts, Rebbüelweg

Diese Massnahmen treten nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit Anbringen der entsprechenden Signalisation in Kraft.

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 49 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) innert 30 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Rechtsmittelbegehren, den Sachverhalt und eine Begründung zu enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit im Besitze des Beschwerdeführers, zusammen mit dem vorliegenden Entscheid beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Dezember

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Friedhof, Abfallbeseitigung

– Für den Einbau einer Schutzwand in Zusammenhang mit dem Umbau des Werkhofs Parzutt spricht der Gemeindevorstand einen Kredit von Fr. 9374.40. Die Arbeiten werden an die Fa. Schwitter & Wieland AG, Churwalden, vergeben.

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

– Der Gemeindevorstand lässt sich zur Teilrevision des kant. Polizeigesetzes (PolG) insbesondere in Bezug auf Kostentragungspflicht der Gemeinden kritisch vernehmen. Zudem fordert er eine noch klarere Umschreibung in Bezug auf die Aufgabenteilung. Mit der Teilrevision sollen u. a. die im Polizeibericht «Polizei Graubünden 2015plus» formulierten Massnahmen wie die Umschreibung der Klarstellung der gemeindepolizeilichen Aufgaben

auf Gesetzesstufe umgesetzt sowie eine gesetzliche Grundlage betreffend Kostentragung der von der Kantonspolizei übernommenen gemeindepolizeilichen Aufgaben erlassen werden.

– Für die Anschaffung eines Pick-up-Fahrzeugs für die Feuerwehr spricht der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von Fr. 49'918.60. Der Kantonsbeitrag (GVG) beträgt 20 %.

– Für den Fluganlass Flyin vom 16.2.2018 bis 19.3.2018 auf der Lenzerheide wird unter Auflagen die Erlaubnis zur allfällig notwendigen Nutzung des ehemaligen Segelflugplatzes (Parz. 10254 und 10255) im Gebiet Foppa als Alternativflugplatz zum Heidsee gewährt.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

– Für die Vorprojektierungsarbeiten «Bushaltestelle Rathaus» wird ein Kredit von Fr. 21'000.– gesprochen. Mit den Arbeiten wird das Planungsbüro Hartmann & Monsch AG, Parpan, beauftragt.

– Der vorsorglichen Verlängerung der Leistungsvereinbarung der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS), welche per 30.10.2018 ausläuft, wird bis 30.4.2019 zugestimmt. Aufgrund der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Lenzerheide Bergbahnen AG ist bis zu diesem Zeitpunkt die Neuorganisation der LMS festzulegen.

– Der per Fahrplanwechsel vom 10.12.2017 notwendigen Vereinbarungsanpassung betreffend öffentliches Bustaxi Chur–Lenzerheide wird zugestimmt.

Raumordnung, Rechtspflege

– Bewilligte Baugesuche:

– Gerber Camping AG, Churwalden; Neugestaltung Umgebung mit Infrastrukturanschlüssen, Parz. 21264, Girabodawäg 22/24, Churwalden

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

– Für die Erneuerung der Wasserversorgung Galtalp Malix, Kuhalp Malix und Alp Pradaschier werden die Arbeiten an die Firmen Schlumpf Innovations GmbH, Trimmis, zum Betrag von Fr. 36'936.– (Errichtung und Installation der Widderanlage) und Lorenz Hobi Baggerarbeiten, Valens, zum Betrag von Fr. 245'516.40 (Baumeisterarbeiten) vergeben.

– Für die Sanierung der Gehweganlage (Trottoir) entlang der Hauptstrasse in Churwalden (1. Etappe, Büdemi-Rabiosabrücke) wird ein Kredit von Fr. 81'000.– gesprochen.

– Für die Sanierung der Gehweganlage (Trot-

toir) entlang der Hauptstrasse in Parpan (km 13.80–14.30) wird ein Kredit von Fr.150 000.– gesprochen.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

- Gestützt auf Art. 52 der Gemeindeverfassung werden die Departemente des Gemeindevorstands wie folgt aufgeteilt:
Allg. Verwaltung/Finanzen/Raumordnung: Margrith Raschein, Gemeindepräsidentin
Ver-/Entsorgung: Thomas Hemmi, Gemeindevizepräsident
Baupolizei/Sicherheit: Manuel Brugger
Werkbetrieb/Land-/Forstwirtschaft: Bernardo Brunold
Bildung/Soziales: Brigitte Held
Liegenschaften: Martin Schierle
Tourismus/Kultur/ÖV: Rolf Schumacher
- Dem Dienstbarkeitsvertrag für das Durchleitungsrecht der IBC Energie Wasser Chur für die Wasserversorgungsleitung und Datenübertragungsanlage auf der Parz. 20503 (Meiersboden) wird zugestimmt.
- Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden, der Rabiosa Energie, der Pradaschier AG Top und der Lenzerheide Bergbahnen AG betreffend Beschneigungsanlage und Kraftwerk Stettli wird genehmigt.
- Die Gemeinde verzichtet wie in den Vorjahren auf die Vergütung der Gratisenergie der GKC zugunsten der Grundversorgung für die Jahre 2017/2018 und 2019. Sollte in der Zwischenzeit der Marktpreis deutlich anziehen und höher steigen als der Gestehungspreis, wird automatisch die Gratisenergie ab diesem Jahr der Gemeinde gemäss Vereinbarung wieder vergütet.

Sirenentests

Mittwoch, 7. Februar 2018

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen «Wasseralarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Offene Jugendarbeit

Bunker

Für Oberstufenschüler der Gemeinde Churwalden

Öffnungszeiten (Während der Schulzeit):

Jeweils am Freitag von 19 bis 22 Uhr

Freitag, 26.1.18: Nachtskifahren

Samstag, 27.1.18: Bunker (16 bis 20 Uhr)

Freitag, 2.2.18: Sports Night

Frauenverein

Churwalden/Parpan

Frauenkafi und Gschichtlimorgen

Dienstag, 20. Februar 2018

Frauakafi und Geschichtenerzählen jeden 3. Dienstag im Monat für Kleinkinder, in der Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock.

Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zu Kafi und Znüni eingeladen.

Ab 10.00 Uhr: Frauakafi für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe.

Frauenverein Malix

Die Generalversammlung findet am Dienstag, 6. Februar, um 19.30 Uhr im Vereinszimmer in der Mehrzweckhalle Malix statt. Für Aktivmitglieder ist die Generalversammlung obligatorisch. Im Verhinderungsfall bitten wir um eine

Entschuldigung bei Susan Wieland. Nichtmitglieder und Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 28. Januar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 28. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H. P. Joos

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 28. Januar

Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 26. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Alfons Hemmi-Koch und Angehörige

Donnerstag, 1. Februar

Keine hl. Messe



Felsberg

Vorstandssitzung vom 22. Januar 2018

Der Gemeindevorstand hat

- die Besetzung des Abstimmungsbüros vom 4. März 2018 festgelegt.
- die Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden besprochen.
- beschlossen, dass für öffentliche, durch Dorfvereine organisierte Anlässe in der Aula die Mietgebühren im Sinne eines Kulturförderungsbeitrages erlassen werden. Die Dorfvereine leisten sehr viel für ein gutes, intaktes Dorfleben und der Erlass der Mietgebühren bei den öffentlichen Anlässen soll eine Wertschätzung dafür darstellen.
- die Einladungslisten für diverse Arbeiten bei den anstehenden Projekten festgelegt (z.B. Sanierung Dach Primarschulhaus, Sanierung Aula Office).
- ein Gesuch um Energieförderbeiträge gutgeheissen. Die Gemeinde Felsberg gewährt seit dem 1. Juni 2013 Energieförderbeiträge. Details dazu sind in der Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen ersichtlich, welche auf der Homepage unter www.felsberg.ch (Verwaltung, Gesetzessammlung, Nummer 9.2) abrufbar ist. Sehr informativ ist

auch die Energieförderungsseite des Kantons Graubünden www.aev.gr.ch. Der Kanton bietet ein sehr umfangreiches Förderprogramm, z.B. auch für Wärmepumpenanlagen, Thermische Solaranlagen, Sanierungen an Gebäudehülle, Minergie-P-Neubauten und vieles mehr.

Bauwesen

Bauherrschaft: J. + MF. Disch-Schmed, Obere Gasse 4, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Geräteraum und Teilüberdachung Parkplätze, Taminserstrasse, Parzelle 1389/180

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgendes Baugesuch bewilligt:
– L & B Property AG, Umnutzung «Alte Post», Taminserstrasse 6, Parzelle 713

Probealarm 2018

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allgemeiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der Wasseralarm um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarm-signale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei Wasseralarm gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662, und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Rechtsauskunftsstelle 2018, Region Chur

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden gewähren die Anwältinnen und Anwälte des Bündnerischen Anwaltsverbandes Rechtsauskünfte (für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für rund eine Viertelstunde).

Region Chur:

Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftsstube), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 31. März 2018 (Ostersamstag), 19. Mai 2018 (Pfingstsamstag) und 18. August 2018 (Churer Fest).

Steuern 2017

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2017

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2017 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2017

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2017 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden

Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2017 auch elektronisch übermitteln.

Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2017 NP» ab 12. Januar 2018 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2017 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2017 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen**

und zusammen mit den Beilagen (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) der **Kantonalen Steuerverwaltung** Graubünden (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2017 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden wenden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch).

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2017

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2017 sind daher wie folgt einzureichen:

- **online:** www.stv.gr.ch
- **E-Mail:** fristgesuche@stv.gr.ch
- **Post:** Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
- **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbare.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wer aber glaubt ihr, dass ich bin?» Matthäus 16,15

Wer aber war Jesus?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Ein Gleichnis: Ein Mann war gestorben. Die Leute, die ihn kannten, versammelten sich, um ihre Erinnerungen auszutauschen. Schliesslich wurde ein Porträt in Auftrag gegeben. Aber nach mehreren Generationen schien dieses Porträt nicht mehr edel genug. Die Erben des Porträts liessen einen neuen, goldenen Rahmen von unglaublicher Grösse anfertigen, reich mit Juwelen bestückt. Die Leute hatten immer mehr den Eindruck, dass das alte Porträt von dem dunklen Typ mit den aufdringlichen Augen den ganzen Effekt zerstörte. Als es im Laufe der Jahre abzu-blättern begann, vergrösserte man den Rahmen nach innen. Eines Tages bedeckte der Rahmen die gesamte Leinwand. Aber wer war dieser

Jesus, der im Laufe der Geschichte so überrascht wurde? Eine Spur: Er war überzeugt, dass mit ihm der Reichtum Gottes mitten unter uns ist. Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Eine Kirche voller Klänge und Licht – ökumenische Taizéfeier

Sonntag, 28. Januar, 18 Uhr, Kirche Felsberg, Eine Kirche voller Lichter, eine Kirche voller Klänge, eine Kirche auch voller Berührung durch das göttliche Geheimnis. Pfarrer Fadri Ratti und Diakon Guido Tomaschett, Chiara Just und Margrith Stalder. Organist Wolfgang Bolsinger und Ursina Ratti-Nydegger, Querflöte. Kollekte: Schweizerischer Flüchtlingsdienst.

Voranzeige – Seniorennachmittag

Mittwoch, 7. Februar, 14.30 Uhr, Gemeindehaus/Gemeindesaal, Ein Leben in verschiedenen Welten. Eveline Widmer-Schlumpf erzählt aus ihrem reichen Erfahrungsschatz. Unentgeltlicher Taxidienst: Jacqueline Dürr, Telefon 081 252 03 53/079 271 44 05.

Zu guter Letzt

«Überquere nicht den Fluss, um Wasser zu holen.» Dänisches Sprichwort



Haldenstein

Sirenentest 2018

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allgemeiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der Wasseralarm um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarm-signale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasseralarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet

von Stauanlagen befinden, einsehbar. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt: Montag, 29.1.2018, 17–18 Uhr Montag, 5.3.2018, 17–18 Uhr Montag, 26.3.2018, 17–18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 22 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Simon Becker; Predigt zu Johannes 1, 29–34: Jesu Taufe mit dem Heiligen Geist; an der Orgel: Polina Charnetckaia.

Donnerstag, 1. Februar

11.45 Uhr Mittagstisch im Calanda

Sonntag, 4. Februar

Gottesdienst in der Region

Mittwoch, 7. Februar

9.30 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier



Maladers

Sperrgutsammlung

Am **Samstag, 3. März 2018**, findet die erste Sperrgutsammlung im neuen Jahr statt. Bitte beachten Sie, dass seit letztem Sommer das **Sperrgutmaterial nur noch beim Forstwerkhof Cholplatz zwischen 9 und 12 Uhr entgegengenommen wird**. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss untenstehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltskehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten

etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

EW-Kommission

Die EW-Kommission teilt mit, dass ab 1. Januar 2018 Hansruedi Peretti das Präsidium an Urs Bernegger übergeben hat. Hansruedi Peretti wird das Aktuariat führen.

Rechtsauskunftsstelle Region Chur

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle wie folgt:

Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur, im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftstube), Kornplatz 10, mit Ausnahme von folgenden Daten: 31. März 2018 (Ostersamstag), 19. Mai 2018 (Pfingstsonntag) und 18. August 2018 (Churer Fest). Beitrag pro Auskunft Fr. 10.–. Weitere Auskünfte: Bündnerischer Anwaltsverband, 081 252 81 01, info@grav.ch, www.grav.ch

Aktiver Verein Maladers

Die diesjährige Generalversammlung findet am Dienstag, 30. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Schulhaus Maladers statt. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr und auf zahlreiches Erscheinen.

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Samstag, 27. Januar

17.00 Uhr Heilige Messe: Fest **Bekehrung des hl. Apostels Paulus** Gedenken des hl. Eusebius (30. Januar)

Pfarrer Don Martino Mantovani

Telefon 079 202 62 82

martinodon@bluewin.ch

c/o Priesterseminar St. Luzi

alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur



Trimmis

Info Steuern 2017

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2017

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2017 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Einreichung der Steuererklärungen 2017

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2017 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2017 auch elektronisch übermitteln.

Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2017 NP» ab 12. Januar 2018 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2017 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2017 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2017 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2017

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2017 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
- **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Kontrolle Feuerungsanlagen

Gestützt auf Art. 13 ff der Luftreinhalte-Verordnung sind alle zwei Jahre die Feuerungsanlagen zu kontrollieren. Im 2018 werden die Feuerungsanlagen kontrolliert, welche 2016 letztmals kontrolliert wurden. Der Kaminfeger wird mit den Kontrollarbeiten am 1. Februar 2018 beginnen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, dem Kaminfeger den Zutritt zu den Heizanlagen zu gewähren. Den Termin wird der Kaminfeger mit den Hausbesitzern direkt vereinbaren.

Die Kontrolle der Feuerungsanlagen ist kostenpflichtig. Neu wird die Gemeinde die Kontrollgebühren nach dem Verursacherprinzip den Anlagebesitzern in Rechnung stellen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says, Mitwirkung des Kirchenchors
Pfarrer Josias Burger

Kollekte: Palliativer Brückendienst GR

Donnerstag, 1. Februar

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter (081 353 16 22)

Ferien Pfarrer Gehrmann

Infolge Ferien wird Pfarrer Gehrmann vom Sonntag (nach der hl. Messe), 14. Januar, bis Dienstagabend, 30. Januar, abwesend sein. Für diese Zeit hat sich Pfarrer Don Martino von Maladers bereit erklärt, bei Not- bzw. Todesfällen zur Verfügung zu stehen: Tel. 079 202 62 82. Sie können sich aber auch bei Todesfällen an Pfarrer Miksch in Cazis wenden, Tel. 079 313 24 68.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 26. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 27. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse Domherr Walter Niederberger

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr hl. Messe Domherr Walter Niederberger

Kollekte: Für die Caritas GR und GL

Montag, 29. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 30. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 31. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe
(Frauen- und Müttermesse)



Tschierschen-Praden

Verschiebung Standort Abfall-Container in Praden

Der Abfallcontainer vom Haus Hedwig wird zum Werkhof in Praden verlegt und kann ab sofort am neuen Standort benutzt werden.

Sirenentests, Mittwoch, 7. Februar 2018, 13.30–15 Uhr

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests Allgemeiner Alarm um 13.30/13.45 Uhr und der Wasseralarm um 14.15/14.50 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der Allgemeine Alarm wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb fünf Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/14.50 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefonbuch-Nummer im Merkblatt Alarmierung der Bevölkerung, im Teletext Seite 680 und auf der Website www.sirenentest.ch.

Redaktionsschluss: Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Amtliche Meldungen an: stabla@somedia.ch